

Sideletter für Werkverträge im Rahmen von Horizon-2020-Projekten

Wir bitten um Kenntnisnahme der folgenden Bestimmungen, die mit Unterzeichnung Ihres Werkvertrages akzeptierte Vertragsbestandteile darstellen.

Die Europäische Kommission, die zuständigen Exekutivagenturen der EU, der Europäische Rechnungshof und das Europäische Amt für Betrugsbekämpfung (OLAF) sind berechtigt, die ordentliche Durchführung der von der EU geförderten Projekte und die Einhaltung der Bestimmungen der Finanzhilfvereinbarung (Grant Agreement) zu überprüfen.

Zu diesem Zweck sind sie berechtigt, auch bei WerkvertragsnehmerInnen der FFG die folgenden Prüfungen und Kontrollen durchzuführen bzw. durch beauftragte Personen durchführen zu lassen:

- Checks (Art. 22.1.1 GA*): ohne zeitliche Begrenzung (auch nach Projektende)
- Reviews (Art. 22.1.2 GA): bis zwei Jahre nach der Schlusszahlung an den Projektkoordinator
- Audits (Art. 22.1.3. GA): bis zwei Jahre nach der Schlusszahlung an den Projektkoordinator
- Untersuchungen durch das Europäische Amt für Betrugsbekämpfung (Art. 22.2 GA): ohne zeitliche Begrenzung (auch nach Projektende)
- Checks und Audits durch den Europäische Rechnungshof (Art. 22.3 GA): ohne zeitliche Begrenzung (auch nach Projektende)

Der/die WerkvertragsnehmerIn verpflichtet sich, den PrüferInnen der Europäische Kommission, der Exekutivagenturen, des Europäischen Rechnungshofs und des Europäischen Amtes für Betrugsbekämpfung sowie den von ihnen beauftragten Personen sämtliche angeforderten Informationen und Daten zeitgerecht zu übermitteln, bei Prüfungen vor Ort unmittelbar zur Verfügung zu stellen und auf Anfrage im gewünschten Format zu übergeben. Sie gewährleisten, dass diese Informationen genau, präzise und korrekt sind. Der/die WerkvertragsnehmerIn verpflichtet sich weiters, den PrüferInnen nach vorheriger Ankündigung durch die FFG Zugang zu ihrem Betriebsgelände und ihren Geschäftsräumen zu gewähren.

* Rechtsgrundlage: Artikel 22 der Muster-Finanzhilfvereinbarung (Grant Agreement) für Horizon 2020-Projekte, Version 1.0 vom 13. Dezember 2013, siehe:
http://ec.europa.eu/research/participants/data/ref/h2020/mga/gga/h2020-mga-gga-multi_en.pdf